

1. Zweck der Zuwendung

¹Der Freistaat Bayern möchte Informations- und Anlaufmöglichkeiten für LSBTIQ, deren Angehörige sowie das nähere soziale Umfeld, Fachkräfte und die Gesellschaft zur Verfügung stellen. ²Bestehende Angebote sollen bedarfsorientiert ausgebaut werden. ³Die in diesem Bereich aktiven Organisationen sollen in einer engen Netzwerkstruktur kooperativ sowohl untereinander als auch mit Beratungsstellen der Regelstrukturen zusammenwirken, um eine bayernweite Abdeckung im Bereich der LSBTIQ-Beratungsstruktur sowie eine breite Akzeptanz für den Personenkreis zu gewährleisten.

⁴Dabei soll der Fokus darauf gerichtet sein, die einzelne Unterstützung oder Beratung suchende Person durch die jeweils fachlich und örtlich am besten geeignete Beratungsstelle zu betreuen. ⁵Durch das starke Netzwerk der Anlaufstellen soll gegebenenfalls die Verweisung der Hilfesuchenden an eine fachlich oder örtlich besser geeignete Stelle schnell und einfach möglich sein. ⁶Reibungsverluste durch konkurrierende Angebote und Verhalten sollen vermieden werden. ⁷LSBTIQ-Personen jedes Alters sollen geeignete Anlaufstellen für ihre Belange vorfinden können. ⁸Daneben besteht auch Bedarf für eine Sensibilisierung des Umfelds sowie Fachkräfte verschiedener Professionen für den Themenbereich und den Personenkreis. ⁹Die Fragen und Problemstellungen von LSBTIQ sind sehr heterogen und betreffen nahezu sämtliche Lebensbereiche. ¹⁰Darin unterscheidet sich die LSBTIQ-Beratungsstruktur von anderen, thematisch meist besser eingrenzbareren Beratungsangeboten. ¹¹Für Fragen der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung sollen die speziellen LSBTIQ-Beratungsstellen bestehende Regelstrukturen der Beratung ergänzen.

¹²Ziel der Projektförderung ist es auch, bestehende Angebote und Strukturen zu ergänzen und Fachpersonal sowie Akteure und Akteurinnen zu vernetzen, um so Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.